Amt Brück
- Der Amtsdirektor -

Amtliche Bekanntmachung über einen gefassten Beschluss in der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung vom 12.02.2026.

Eingang im Sitzungsbüro: 08.01.2026	Beschluss-Nr.: **Br-30-172/26**
	Aktenzeichen:

Amt:	Bauen	zu behandeln in:	
Datum:	05.01.2026	öffentlicher Sitzung	X
Version:	1	nicht öffentl. Sitzung	

Betreff: Kriterien zur Errichtung von raumbedeutsamen Windenergieanlagen im Stadtgebiet Brück (Antrag Fraktion EBFB vom 06.01.2026)

Kurzinfo zum Beschluss

Beschlusstext:

Die Stadtverordnetenversammlung Brück beschließt die nachfolgenden Kriterien für die Errichtung von Windenergieanlagen (WEA) mit einer Anlagenhöhe größer 50m (raumbedeutsame WEA):
1. mindestens 1.500m Abstand zu Bebauungen mit möglicher Wohnnutzung und
2. mindestens 1.500m Abstand zu sämtlichen Wohngebieten, Kleinsiedlungsgebieten und Mischgebieten gem. Baunutzungsverordnung.

Neben den v. g. Kriterien soll die Errichtung von raumbedeutsamen WEA bevorzugt am Stadtrandgebiet von Brück in Nähe vorhandener Windparks erfolgen. Bestehende und zukünftige Bauleitplanungen der Stadt Brück sind den v. g. Kriterien anzupassen, wobei der Wohnnutzung Vorrang gegenüber der Errichtung von WEA einzuräumen ist.

Abstimmungsergebnisse:

Beratungsfolge	Version	Sitzung	Anw.	Dafür	Dag.	Enth.	Beschlossen
AISrE	1	15.01.2026	4	4	0	0	empfohlen
SVV	1	12.02.2026	12	11	1	0	beschlossen mit Änderungen